

Hygiene- und Zugangskonzept

für die Versammlungsstätte

Erwin-Piscator-Haus
der Universitätsstadt Marburg

während der Corona-Pandemie

Stand 03. Februar 2021

1. Einleitung

Der gesetzliche Rahmen für die Nutzung von Versammlungsstätten wird derzeit vorgegeben durch die jeweils aktuelle Verordnung des Landes Hessen zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07.05.2020, angepasst durch die sechszwanzigste Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 01.02.2021).

Bei Zusammenkünften und Veranstaltungen sowie Kulturangeboten wie Theater, Opern, Konzerte, Kinos und ähnliches sind die Verordnungen zur Beschränkung von sozialen Kontakten wie folgt einzuhalten:

2. Allgemeine Hygieneregeln

Bei Betreten des Gebäudes, beim Bewegen im Gebäude **sowie am Platz selbst** muss bis auf weiteres eine **medizinische Maske** getragen werden; dies gilt gleichfalls bei öffentlichen wie nicht öffentlichen Veranstaltungen (Maskenpflicht für den kompletten Aufenthalt im Gebäude). Des Weiteren ist das Waschen und/oder Desinfizieren der Hände bei Eingang in das Gebäude vorgeschrieben. Die Hygieneregeln wie die Einhaltung der Hust-/Nies-Etikette, der Mindestabstand von 1,5 m etc. sind zu befolgen. Ein kurzfristiges Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 m ist zulässig, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren.

An dieser Stelle auch der Hinweis, dass keine Gegenstände wie z. B. Stifte, Mikrophone etc. zwischen Personen weitergereicht werden dürfen. Auf die allgemeinen Hygieneregeln wird gesondert im Gebäude durch Aushänge hingewiesen, diese entsprechen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts www.rki.de und sind somit zu beachten und auch (möglichst im Vorfeld) an alle Besucher*innen/Teilnehmer*innen weiterzugeben!

Es wird dringend empfohlen bei Krankheitssymptomen der Veranstaltung fernzubleiben. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Betreiber vor, entsprechende Personen in Absprache mit dem/der Veranstalter*in von der Veranstaltung auszuschließen.

3. Besucher*innen/Teilnehmer*innenliste

Jede*r Veranstalter*in/Mieter*in ist verpflichtet, eine Teilnehmer*innenliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu führen und zu hinterlegen. Die Daten werden als gesetzlich erforderliche Daten zur Nachverfolgung angesehen und sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzbestimmungen nach 4 Wochen zu löschen. Sofern diese Daten nicht über den Vorverkauf von Eintrittskarten erhoben werden, muss der/die Veranstalter*in entsprechend Personal für die Aufnahme der Daten stellen und entsprechend unterweisen.

4. Garderobe

Aufgrund der geltenden Regelungen wird davon abgesehen, Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, weiter zu reichen. Dies macht eine Garderobe im gewohnten Stil unmöglich. Das Erwin-Piscator-Haus wird an verschiedenen Stellen im Gebäude eine Möglichkeit zur Ablage der Garderobe bereitstellen. Es wird keine Haftung für die Gegenstände/Garderobe übernommen.

5. Einlass in das Gebäude

Veranstaltungen im Saal und in den Aktionsräumen/Foyer:

Der Einlass in das Gebäude für Veranstaltungen in Saal, Aktionsräumen und Foyers erfolgt über den Haupteingang Biegenstraße. Im Außenbereich werden Wartezonen eingerichtet, welche durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet sind.

Gastspiele im Saal

Beim Einlass in das Gebäude wird anhand der Ticketkategorien/Sitzplatznummerierungen eine Separierung der Besucher*innen vorgenommen und diese werden entsprechend zu den verschiedenen Saaleingängen gelenkt. Laufrichtungen und Wartezonen vor den Saaleingängen werden durch entsprechende Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

- Reihe A und Reihen 1-7: Einlass über EG
- Reihen 8-13: Einlass über 1. OG
- Rang: Einlass über 2. OG

6. Auslass aus dem Gebäude

Die Besucher*innen werden gebeten, nach Veranstaltungsende das Gebäude zu verlassen und nicht im Haus zu verweilen. Für das Verlassen des Hauses können alle Ausgänge genutzt werden.

7. Abendkasse/Kartenvorverkauf

Es besteht die Möglichkeit für den/die Veranstalter*in eine Abendkasse einzurichten, welche über den Haupteingang erreichbar ist. Der/die Veranstalter*in hat sicherzustellen, dass bei weiterem Ticketverkauf alle notwendigen Daten aufgenommen werden (siehe Punkt 3).

8. Gastronomie

Eine Bewirtung im Gebäude erfolgt nur nach Absprache zwischen Veranstalter*in/Mieter*in und Gastronomie bottega unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnungen des Landes Hessen.

9. Reinigung/Desinfektion

Die Reinigung des Erwin-Piscator-Hauses mit allen Foyers, Veranstaltungsräumen und sanitären Einrichtungen wird in regelmäßigen Zyklen sowie direkt vor und nach Veranstaltungen vorgenommen. Dabei wird besonders auf die Flächendesinfektion von Tischen, Stühlen, Türklinken und allen weiteren glatten Oberflächen in Veranstaltungsräumen sowie in den sanitären Anlagen geachtet. Darüber hinaus stehen Handdesinfektionsmittel insbesondere in den Eingangsbereichen bzw. in unmittelbarer Nähe zu den Veranstaltungsräumen zur Verfügung.

10. Brandschutz

Der bauliche und organisatorische Brandschutz bleibt in den bestehenden genehmigten Regelungen unberührt.

11. Lüftung

Die raumluftechnischen Anlagen werden fortlaufend vom TÜV geprüft und entsprechen den geltenden Normen zum Betrieb der Spielstätte. Somit wird eine ausreichende Belüftung der Räume mit Frischluft sichergestellt. Darüber hinaus besteht in einzelnen Räumen die Möglichkeit zusätzlicher Lüftung durch geöffnete Außentüren.

12. Bestuhlung

Damit der gebotene Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden kann, ausgenommen zwischen Angehörigen zweier Hausstände, wurden entsprechende Bestuhlungspläne erstellt. Von diesen Plänen darf nicht ohne vorherige Rücksprache abgewichen werden. Die aktuellen Raumkapazitäten je nach Bestuhlungsart sind den Bestuhlungsplänen zu entnehmen, welche wir gerne auf Anfrage versenden.

Marburg, 02. Februar 2021
gez.

Karin Stichnothe-Botschafter
Fachdienstleitung Erwin-Piscator-Haus

- Änderungen vorbehalten -

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung
am 24.02.2021**

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Anwesend:

Die ordentlichen Mitglieder: Dipl.-Ing. Holger Zimmer (Vorsitzender /Sprecher)
Prof. Dipl.-Ing. Frank Oppermann
(stellv. Vorsitzender/Sprecher)
Prof. Dr.-Ing. MSc. Maren Harnack
Prof. Dr. Marita Metz-Becker
Prof. Dr. Constanze Petrow

Vertreter des Magistrats: Bürgermeister Wieland Stötzel

Vertreter der Verwaltung: Walter Ruth FBL 6, Planen, Bauen, Umwelt
Reinhold Kulle FDL 61, Stadtplanung und
Denkmalschutz
Manuela Klug FD 61, Stadtplanung
Nelli Franz FD 61, Stadtplanung
Astrid Goldhorn FD 61, Stadtplanung
Thomas Hermann FD 61, Praktikant
Martha Torres FD 61, Sanierungsbüro
Maren Wendt FD 61, Unt. Denkmalschutzbeh.
Oliver Kutsch FDL 65, Hochbau
Gundula Wagener FD 63, Bauaufsicht

Sonstige Anwesende: Dipl.-Ing. Architekt **Thomas Oesterle**,
Oesterle Architekten, Marburg

M.Sc. Architektin **Isabell Battenfeld**,
Isabell Battenfeld Architects, Köln

Dipl.-Ing. Architekt **Feldmann**,
Feldmann Architekten, Gießen

sowie **Vertreter*innen der Bauherrschaften**

3 Zuhörer*innen im öffentlichen Sitzungsteil

Geschäftsstelle: **Monika Brüning** FD 61, FD Stadtplanung

Öffentlicher Teil der Sitzung ab 13:30 Uhr:

TOP 4 Bekanntmachung der Ergebnisse der Sitzungen des Beirates vom 11.08.2020 und vom 04.12.2020

Herr Zimmer begrüßt die Anwesenden und informiert über die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates aus den Sitzungen vom 11.08.2020 und vom 04.12.2020. Dabei zeigt Frau Brüning ausgewählte Pläne bzw. Darstellungen mittels PowerPoint-Präsentation einschließlich einer Übersicht über die vereinbarten Sitzungstermine für das Jahr 2021.

TOP 5 Sachstand BildungsBauProgramm (BiBaP)

Herr Kutsch stellt anhand einer bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.01.2021 gezeigten Präsentation den gegenwärtigen Stand des seit 2017 laufenden BiBaP vor. Dieses umfasst bei einem Investitionsvolumen von rd. 30 Mio Euro Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an Marburger Schulen mit den Schwerpunkten Verbesserung des Raumangebotes und der Arbeitsbedingungen, Inklusion und Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz. Mehrere Projekte aus dem BiBaP waren und sind während der Planungsphase auch Gegenstand der Beratungen im Beirat für Stadtgestaltung. Die größte bereits umgesetzte Maßnahme war die energetische Sanierung und Fassadenerneuerung einschließlich Schaffung eines barrierefreien Haupteingangs an der Adolf-Reichwein-Schule. Der Neubau für die Grundschule Marbach befindet sich im Rohbau. Die Fertigstellung des Turnhallen-Neubaus für die Schule am Schwanhof ist in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorgesehen. Derzeit steht die Entwurfsplanung für den Neubau der Erich-Kästner-Schule in Cappel an, die mitsamt Fassaden- und Freiflächenkonzept in einer der nächsten Sitzungen des Beirats für Stadtgestaltung vorgestellt werden soll.

TOP 6 Neubau 2 Wohngebäude, Emil-von-Behring-Straße

Gemeinsam mit dem Vertreter des Bauträgers, Herrn Sander (Weimer Wohnbau) stellt Architekt Feldmann das Projekt anhand von Grundrissen, Schnitten, Ansichten und einer Perspektive vor. Zusätzlich werden Schrägluftbilder und Fotos zur Straßenabwicklung im Bestand gezeigt, so dass sich die Beiratsmitglieder auch ohne Ortsbesichtigung einen guten Eindruck von der örtlichen Situation verschaffen können.

Die interne Beratung im Beirat führt zu folgendem Ergebnis:

Der Architekt Felix Feldmann stellt dem Gestaltungsberater das Bauprojekt vor, das auf einem seit langem unbebauten Grundstück realisiert werden soll. Es handelt sich hier um einen großflächigen Hangbereich mit extremen Höhenunterschieden, bei dem eine Bebauung nur im unteren Straßenbereich möglich ist. Der Bebauungsplan sieht eine offene Bauweise vor.

Geplant sind zwei Wohnbauten mit über 20 Wohneinheiten, die mit einem Aufzug erreichbar sind. Pro Wohneinheit ist ein Stellplatz im unterirdischen Hangbereich vorgesehen. Die zwei- bis dreigeschossigen Gebäude sollen terrassenartig ausgeführt werden. Die Satteldächer passen sich der vorhandenen Dachlandschaft in der Umgebung an.

Der Gestaltungsbeirat bedankt sich für die Vorstellung des Projektes in einem sehr frühen und ergebnisoffenen Stadium, in dem weitere Anregungen, Ideen und Vorschläge eingebracht werden können.

Diskutiert wird die denkmalgeschützte historische Mauer, die ca. 4-5 m durchbrochen werden muss für Zugang und Einfahrt. Die Perforierung wird in ansprechender Qualität optisch mit Sandstein gestaltet, so dass von einer Genehmigung auszugehen ist.

Der Gestaltungsbeirat regt an, den linken Baukörper zu beruhigen und das Satteldach des Vorbaus auf das große Hauptdach auslaufen zu lassen. Ferner sollte der mittlere Verbindungsbau der beiden rechten Gebäude weggelassen werden, um insgesamt zu klareren Baukörpern zu kommen. Dadurch bleibt der Landschaftsbezug zum abfallenden Hang erhalten.

Der Gestaltungsbeirat sieht der gestalterischen Weiterentwicklung mit Interesse entgegen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 14.40 Uhr.

TOP 7 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor, so dass Herr Zimmer die Sitzung um 15.00 Uhr beendet.

angefertigt:

Monika Brüning
(Geschäftsstelle)

Einverstanden:

Per E-Mail.....
Dipl.-Ing. Holger Zimmer, Vorsitzender

Per E-Mail.....
Prof. Dipl.-Ing. Frank Oppermann, stellv. Vorsitzender

Per E-Mail.....
Prof. Dr. Marita Metz-Becker

Per E-Mail.....
Prof. Dr.-Ing. MSc. Maren Harnack

Per E-Mail.....
Prof. Dr. Constanze Petrow